



Sehr geehrte(r) Frau / Herr

Sie interessieren sich für eine Finanzierung bei der Kreissparkasse Euskirchen. Vielen Dank für Ihr Vertrauen. Zu Ihrem Beratungsgespräch bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

Bonitätsunterlagen bei Privatkunden

erhalte ich wo?

- Beigefügte Selbstauskunft von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben mit Nachweisen zum Vermögen
- Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate sowie Abrechnung für den Monat Dezember des Vorjahres
- letzte vorliegende Einkommensteuererklärung und letzter vorliegender Einkommensteuerbescheid
- ggf. Kontounterlagen anderer Kreditinstitute (z.B. Kontoauszüge)
- Eigenkapitalnachweis
- Nachweis über bestehende Kredite und andere finanzielle Verpflichtungen (Zinssatz, Dauer der Zinsfestschreibung, Ratenhöhe, Laufzeit)
- Bei bestehenden Mieteinkünften: Mietaufstellung / Nachweis der Kaltmieten, Mietverträge bzw. Mieterwartung
- Datum des voraussichtlichen Renteneintritts, Renteninformation, ggf. Rentenbescheid (falls die Laufzeit der beantragten Finanzierung über das Datum des voraussichtlichen Renteneintritts hinausgeht)
- Personalausweis bzw. Reisepass

Objektunterlagen

- aktueller unbeglaubigter Grundbuchauszug (max. 3 Monate alt) Notariat/Grundbuchamt
- Bei Lasten und Beschränkungen in Abt. II.: Kopie der Eintragungsgrundlage (wie z.B. Rentenrecht, Wegerecht, Wohnrecht, Nießbrauch etc.) Makler/Verkäufer
- Nachweis über die Höhe der Vorlasten in Abt. III / Restschuld
- (Entwurf) notarieller Kaufvertrag Notariat
- Exposé bzw. Verkaufsprospekt bzw. Fremdgutachten Makler/Verkäufer
- Aussagekräftige Fotos der Immobilie
- Flurkarte / Lageplan / Liegenschaftskarte Verkäufer/Architekt
- Berechnung der Wohn-/Nutzfläche (wenn möglich inkl. Stempel und Unterschrift des Architekten) Verkäufer/Architekt
- Berechnung des umbauten Raumes (BRI)/Bruttogrundfläche (entfällt für Eigentumswohnungen) Verkäufer/Architekt
- Bauzeichnung inkl. bemaßter Grundrisse / Schnitte / Ansichten Verkäufer/Architekt
- Teilungserklärung inkl. Abgeschlossenheitsbescheinigung und Aufteilungsplan (ETW und ggf. EFH) inkl. aller Nachträge
- Nachweis einer Gebäudeversicherung Makler/Verkäufer
- Mietaufstellung / Nachweis Mieteinnahmen Makler/Verkäufer
- Ggf. Nachweise über Kosten, Art und Jahr bereits abgeschlossener Modernisierungen Makler/Verkäufer
- Aufstellung Eigenleistung eigene Ermittlung/Architekt
- Energieausweis Gebäude



Zusätzlich bei Neubau:

- | | | |
|--------------------------|--|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Baubeschreibung | Architekt/Generalunternehmer |
| <input type="checkbox"/> | Baukosten inkl. Erschließungskosten
(Aufstellung nach DIN 276 / entfällt beim Erwerb vom Bauträger) | Bauaufsichtsbehörde |
| <input type="checkbox"/> | Positive Bauvoranfrage bzw. Baugenehmigung | Gemeinde-/Stadtverwaltung |
| <input type="checkbox"/> | Werkvertrag mit Bauträger / Bauunternehmer | |

Zusätzlich bei Erbbaurecht:

- | | | |
|--------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> | Erbbaurechtsvertrag, ggf. Nachträge | Verkäufer/Grundbuchamt/Erbaurechtsausgeber |
| <input type="checkbox"/> | letzte Anpassung des Erbbauzinses | Verkäufer |
| <input type="checkbox"/> | Zustimmung des Erbbaurechtsgeber zur Eintragung der Grundschuld | Verkäufer/Notariat |

Zusätzlich bei Sanierungsmaßnahmen:

- | | | |
|--------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> | Beschreibung der Maßnahme(n), Baubeschreibung | Handwerker/eigene Aufstellung/Architekt |
| <input type="checkbox"/> | Kostenberechnung | Handwerker/eigene Aufstellung/Architekt |
| <input type="checkbox"/> | Unterlegung der Gewerke mit Angeboten | Handwerker |

Zusätzlich ggf. erforderlich

- | | | |
|--------------------------|---|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis | Bauaufsichtsbehörde |
| <input type="checkbox"/> | Auszug aus dem Altlastenkataster / Altlastengutachten | untere Bodenschutzbehörde |
| <input type="checkbox"/> | Rohbau-Abnahmeschein / Schluss-Abnahmeschein /
Fertigstellungsnachweis | Bauaufsichtsbehörde |

sonstiges

-
-

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Ihre Kreditwürdigkeit zu prüfen, bevor wir einen Kreditvertrag mit Ihnen abschließen dürfen. Sollte Ihnen die Übermittlung der Unterlagen innerhalb dieser Frist nicht möglich sein, sprechen Sie uns bitte rechtzeitig an. Die Kreditwürdigkeitsprüfung können wir nur durchführen, wenn die von Ihnen beigebrachten Unterlagen richtig und vollständig sind. Bitte beachten Sie, dass mit der rechtzeitigen Übermittlung der im Folgenden genannten Unterlagen und der Feststellung Ihrer Kreditwürdigkeit durch uns noch keine Entscheidung für den Abschluss eines Kreditvertrages verbunden ist.

Vielen Dank

Kreissparkasse Euskirchen